



**VERFÜGUNG**  
vom 21. Juli 1998

**Meilen. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)**

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 25. März 1997 setzte die Gemeindeversammlung Meilen einen geänderten Zonenplan fest, der mit RRB Nr. 1826/1997 genehmigt wurde. Die mit BDV Nr. 519/1989 festgesetzten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen. Die vorgesehenen Änderungen der kantonalen und regionalen Nutzungszonen wurden vom 27. März bis zum 25. Mai 1998 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist sind keine Einwendungen gegen die Vorlage erhoben worden.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5'000 vom 6. Februar 1998 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Planes) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 21. Juli 1998  
981318/Oha/Zwe

versandt: 23. Juli 1998

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*Ch. Zimmerhald*